SPONSORENVERTRAG

Zwischen der

**SPORTVEREINIGUNG AHORN 1910 E. V., Schulstraße 40, 96482 Ahorn, vertreten durch den Vorsitzenden Jürgen Wolf**

(im Folgenden „Verein“ genannt)

und

der **Name der Firma, Straße, Postleitzahl Ort, vertreten durch den Geschäftsführer Vorname Name**

(im Folgenden „Sponsor“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

**Präambel:**

Ziel dieses Vertrags ist es, dem Sponsor eine werbliche Präsenz im Rahmen der Vereinsaktivitäten der SPVG Ahorn 1910 e. V. zu ermöglichen. Die Leistungen und Gegenleistungen werden durch die Wahl eines Sponsoringpaketes geregelt.

**§ 1 Gegenstand des Vertrags**

Der Verein verpflichtet sich, dem Sponsor die im gewählten Sponsoringpaket vereinbarten Werbeleistungen zu erbringen. Dazu zählt insbesondere die Nutzung von Werbeflächen auf dem Vereinsgelände und die mediale Darstellung des Sponsors.

**§ 2 Sponsoringpakete**

Der Sponsor wählt folgendes Jahres-Paket:

[ ] **Sponsorenpaket 1 – 700,00 €/Jahr**

* 5 Meter Bandenwerbung am Sportplatz (einseitig) zzgl. Anfertigungskosten
* 1 x jährlich Unternehmensvorstellung auf Social Media
* Firmenlogo mit Verlinkung auf der Homepage
* 1 x jährlich Unternehmensvorstellung im KERWA-Heft

[ ] **Sponsorenpaket 2 – 540,00 €/Jahr**

* 3 Meter Bandenwerbung (einseitig) zzgl. Anfertigungskosten
* 1 x jährlich Unternehmensvorstellung auf Social Media
* Firmenlogo mit Verlinkung auf der Homepage
* 1 x jährlich Unternehmensvorstellung im KERWA-Heft

[ ] **Sponsorenpaket 3 – 300,00 €/Jahr**

* 1 x jährlich Unternehmensvorstellung auf Social Media
* Firmenlogo mit Verlinkung auf der Homepage
* 1 x jährlich Unternehmensvorstellung im KERWA-Heft

**§ 3 Einzelbuchung von Leistungen (außerhalb der Pakete)**

Sofern keine Paketauswahl erfolgt, können die folgenden Leistungen einzeln gebucht werden:

* Bandenwerbung pro Meter: **80,00 €/Jahr**
* 1 x jährlich Unternehmensvorstellung auf Social Media: **150,00 €/Jahr**
* 1 x jährlich Unternehmensvorstellung im KERWA-Heft: **150,00 €/Jahr**
* Das Firmenlogo mit Verlinkung auf der Homepage: **100,00 €/Jahr**.

**§ 4 Gestaltung und Anbringung der Werbemittel**

Die Gestaltung der Werbetafeln erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften. Unseriöse oder politisch/extremistische Inhalte sind ausgeschlossen.

Die Herstellungskosten sowie spätere Änderungen trägt der Sponsor.

Empfohlene Firma: B. Schreiner GmbH, Eichhofweg 17, 96450 Coburg OT Scheuerfeld mit folgenden aktuellen Angebotspreisen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bande 100 mm hoch – Aluverbund weiß, 3 mm foliert mit Hochleistungsfolie im Digitaldruck bedruckt | 1,00 lfd. Meter | 90,00 Euro zzgl. MwSt. |
| Entwurfsarbeiten nach Stundesatz | 1,00 Stunden | 67,00 Euro zzgl. MwSt. |

Die Lieferung der Tafeln erfolgt frachtfrei an den Verein.

Die Montage erfolgt durch den Verein.

**§ 5 Vertragsdauer**

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens ein Jahr und beginnt zum Ersten des folgenden Kalendermonats nach Abschluss des Vertrags.

Erfolgt keine Kündigung mindestens sechs Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

**§ 6 Zahlungskonditionen**

Der Beitrag ist im Voraus bzw. spätestens zum Stichtag des Vertragsbeginns zu zahlen. Bei fortlaufendem Vertrag bleibt der Stichtag des Vertragsbeginns als fortlaufendes Zahlungsdatum bestehen.

Ein Zahlungsverzug beginnt vier Wochen nach Stichtag und wird mit 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz geahndet.

Bei ausbleibender Zahlung kann der Verein fristlos kündigen und Werbemaßnahmen entfernen.

Der Verein erstellt fristgerecht zu den Vertragslaufzeiten eine jährliche Rechnung.

**§ 7 Instandhaltung**

Der Verein übernimmt die Instandhaltung der Umplankung.

Der Sponsor trägt die Instandhaltungskosten seiner Werbetafeln.

**§ 8 Datenschutz**

Im Rahmen der Vertragserfüllung werden personenbezogene Daten (z. B. Ansprechpartner, Kontaktdaten) verarbeitet. Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Sponsor hat das Recht auf:

* Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO)
* Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
* Löschung, soweit rechtlich möglich (Art. 17 DSGVO)
* Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
* Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
* Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)

**§ 9 Veröffentlichungen**

Die Social-Media-Präsentation erfolgt einmal jährlich auf WhatsApp, Facebook und Instagram.

Die Unternehmensvorstellung im KERWA-Heft erfolgt einmal jährlich im Oktober.

Die Verlinkung des Logos erfolgt auf der Vereinswebseite: [www.spvgahorn.de](http://www.spvgahorn.de) und bleibt über die gesamte Vertragslaufzeit bestehen.

Weitere Werbemöglichkeiten bestehen bei offiziellen Vereinsveranstaltungen nach Absprache.

**§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Restvertrag unberührt.

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

**Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| **Für den Verein:**  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**  (Unterschrift, Name, Funktion) | **Für den Sponsor:**  **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**  (Unterschrift, Name, Funktion) |